

ist zum mindesten seine Ausdrucksweise unglücklich und irreführend. Sie enthält einen Gottesbegriff der in der Philosophie unserer Zeit ihr Gegenstück hat: bei Karl Jaspers²⁸. Auch Heideggers Fehl Gottes oder die Verborgenheit des Seins entspringen einem verwandten Zeiterlebnis. Und viele denkende Menschen pflichten ihnen bei. Hat sich der Gang der Dinge in unserer Epoche zu einem solchen Trauerspiel verwickelt, zu einer solchen Dunkelheit, daß die Sterne Gottes nur noch in fahlem Zwielficht leuchten, undeutlich und unbestimmt?

Die Philosophie und Geschichtsphilosophie der Gegenwart rufen geradezu nach einer neu und überzeugend gesprochenen Antwort aus der Tiefe der christlichen Existenz. Meineckes Geschichtsbetrachtungen sind Versuche, Vorstufen, die aufordern, weiterzugehen und nicht bei ihnen stehen zu bleiben.

Zum Bild der christlichen Partei

Willi Geiger

Auf der Tagung der Katholischen Akademie in Bayern über Liberalismus und Christentum habe ich unter dem Thema „Kultur und Staat“ versucht, das Wesen einer katholischen Kulturpolitik darzustellen, daraus einige Prinzipien katholischer Kulturpolitik entwickelt und Folgerungen für einige aktuelle Sachbereiche gezogen. Ich will das in diesem Zusammenhang nicht wiederholen. Es steht aber unausgesprochen auch hinter den folgenden Ausführungen.

Das Gespräch des katholischen Christen mit einer Partei, die sich mit Betonung christlich nennt, scheint mir – notwendigerweise – um einige Grade intimer geführt werden zu müssen als jenes andere Gespräch; das heißt in diesem Zusammenhang: eindringender und anspruchsvoller.

Eine politische Partei treibt nicht nur Kulturpolitik, indem sie sich um die Pflege kultureller Sachbereiche bemüht; sie ist auch ihrerseits eine der menschlichen Schöpfungen, die in den weiten Bereich des Kulturellen gehören und deshalb Gegenstand kultureller und kulturpolitischer Überlegungen sein können und sein müssen. Davon – von der christlichen Partei als Objekt kulturpolitischer Vorstellungen des Christen – werde ich handeln.

²⁸ Vgl. dazu G. Friedrich KLENK, *Existenzphilosophie und Religion bei Karl Jaspers* in: *Gregorianum* Vol. XXXV, 2, Rom 1954, 206 ff.

Die katholische Soziallehre ist beileibe nicht nur, wie gelegentlich angenommen wird, eine Unterweisung der Kirche über die rechte Ordnung für den wirtschaftenden Menschen und für die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes. Die katholische Soziallehre befaßt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen schlechthin und versteht darunter die Fülle der realen Bedingungen, unter denen der Mensch in seiner Ganzheit als kreatürliches, geistiges und sittliches Wesen in der konkreten Gemeinschaft lebt. Dazu gehören auch – und in erster Linie – die geistigen Bemühungen, Anstrengungen und Leistungen des Menschen, seine kulturellen Taten und Entartungen, mögen sie auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Ökonomie, der Politik usw. liegen, mag es sich um geistige Entwicklungen, um kulturelle Strömungen oder um institutionelle Verfestigungen von einiger Dauer, wie beispielsweise die rechtliche Ordnung eines Volkes oder um die vielfältigen politischen und sozialen Gebilde handeln, mittels derer diese Ordnung funktioniert. Die katholische Soziallehre umgreift also auch den Bereich der Kultur in diesem weiten Sinn – „*Mater et Magistra*“ beispielsweise spricht ausdrücklich von den „kulturellen Bereichen“ und von der „rechten Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung“ – und rechnet dazu nicht zuletzt die politische Ordnung, unter der der Mensch lebt. Sie nimmt, soweit sie rät oder mißbilligt, soweit sie Maßstäbe aufstellt, Forderungen erhebt und urteilt, auch die politischen Parteien und kulturelle Erscheinungen als Objekte ihrer Würdigung nicht aus.

Um mit einer Selbstverständlichkeit zu beginnen, die vor 50 Jahren noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit war: Die katholische Soziallehre toleriert nicht nur die Demokratie als Staatsform und die politischen Parteien als Mittel zu ihrer Verwirklichung, sie hält die politischen Parteien nicht nur für eine vertretbare Erscheinung im politischen Leben eines Volkes, sondern bejaht und bewertet beide – Demokratie und Parteien – als etwas Positives. Mehr noch, sie hält – wenigstens seit Pius XII. – Demokratie und politische Parteien für die politische Organisationsweise, die den gegenwärtigen zivilisatorischen Verhältnissen in den modernen Staaten des Westens am besten entspricht. Das ist kein „Zugeständnis“, ist kein Nachgeben, kein Sich-widerwillig-schicken in eine unvermeidliche Entwicklung; es ist mit Sicherheit ein Fortschritt der kirchlichen Lehre, der nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Allerdings ist die Kirche realistischer und lebensnaher als die weltlichen Missionare der Demokratie, die sie unbesehen den eben politisch selbständig gewordenen Völkern Afrikas und Asiens aufdrängen wollen und damit, wie beispielsweise das Fiasko im Kongo beweist, nichts weiter erreichen als die Zerstörung gewachsener Ordnungen um den Preis von Unzufriedenheit, Unruhen, lokaler Machtwillkür und getarnter Interventionen von außen.

Politische Parteien im modernen Staat sind notwendig „partes“ innerhalb des politisch geeinten und im Staate rechtlich verfaßten Volkes. Sie sind Zusammenschlüsse und Gruppierungen eines Teils der wahlberechtigten Bevölkerung, der sich

geeint weiß in der gemeinsamen Verfolgung gleicher Interessen oder gleicher Ideale, die als grundlegend für das Gemeinschaftsleben empfunden werden. Das Ja zur politischen Partei bedeutet also ein Ja zu einer Mehrheit miteinander konkurrierender Parteien. Die eine Staatspartei, die Einheitspartei, ist demnach prinzipielle Aufhebung und Verleugnung einer parteienstaatlichen Demokratie. Unverträglich mit der Demokratie und der Anerkennung politischer Parteien ist aber auch, daß sich eine der verschiedenen Parteien, und sei sie noch so groß und einflußreich, mit dem Staat identifiziert oder den Anspruch erhebt, allein das wahre Wohl des Staates im Auge zu haben und maßgebend für die anderen zu bestimmen, was die Gemeinschaftsordnung erfordert. Insofern bleibt ein unaufhebbarer Unterschied in der Kompetenz einer politischen Partei und der Kompetenz einer von ihrem Vertrauen getragenen Regierung, die als Staatsorgan innerhalb ihrer Zuständigkeiten die für alle Bürger verbindlichen Entscheidungen im Staate trifft. Dieser Unterschied muß auch in der Staatspraxis dauernd sichtbar bleiben.

All dies gilt auch für eine christliche Partei. Sie ist legitim wie jede andere politische Partei. Sie ist legitim aber auch nur innerhalb der eben für alle Parteien angedeuteten Grenzen. Ihr gegenüber ist noch eine zusätzliche Klarstellung nötig: Es kann zwischen ihr und der Kirche keine Identifizierung geben. Und das bedeutet ein Mehrfaches: Sie ist zunächst kein verlängerter Arm der Kirche. Das gilt zunächst – in ganz offenkundiger Weise –, wenn man auf die „Kirche“ als die Stiftung Christi, als die Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus, dem Haupt, und auf ihre übernatürliche Aufgabe der Verkündung der Frohbotschaft abhebt. Insofern sind Kirche und Partei inkommensurable Größen; die politische Partei reicht mit ihrer Aufgabe, sie mag sich strecken, soviel sie will, in den Bereich der so verstandenen Kirche überhaupt nicht hinein; sie ist für die übernatürliche Aufgabe der Kirche ein absolut untaugliches Mittel. Aber auch der Kirche, verstanden als ihre sichtbaren Autoritäten, die sich in Predigt und Unterweisung – beispielsweise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – zu konkreten gesellschafts-, wirtschafts- und kulturpolitischen Fragen äußern, steht die christliche Partei niemals als „verlängerter Arm“ zur Verfügung; sie kann nicht zur „Interessenvertretung“ der Kirche im politischen Raum in Anspruch genommen werden. Das bedeutet aber: Die Kirche kann sich ihrer unmittelbar weder bedienen als Mittel, um in den politischen Raum hineinwirken zu können, noch kann sie Ansprüche an sie, die Partei, stellen, die diese zu erfüllen hätte. Insoweit hängt alles davon ab, ob die in der Partei handelnden Christen und ob die für diese Partei optierenden Bürger kraft ihres Glaubens oder auf Grund ihrer Überzeugungen von sich aus in eigener Verantwortung für die Lehre der Kirche, soweit sie sich auf das gesellschaftliche Leben bezieht, eintreten und das danach Geforderte zu verwirklichen trachten.

Es ist deshalb nicht ein nur taktisches Gebot der Klugheit, sondern eine viel grundsätzlichere Entscheidung der kirchlichen Organe, wenn sie sich in Erfüllung ihrer Hirtenpflicht bei Empfehlungen und Mahnungen zur Erfüllung der Wahl-

pflicht darauf beschränken, das Gewissen ihrer Gläubigen zu schärfen und darauf zu dringen, Abgeordnete zu wählen, die Gewähr dafür bieten, daß sie die Gebote des Naturrechts und die Forderungen der katholischen Soziallehre ernst nehmen und dafür eintreten. Das will so verstanden werden, wie es gesagt ist, und nicht anders.

Aus der Sicht der christlichen Partei und für ihre Stellung bedeutet diese Distanzierung zwischen Kirche und Partei: Sie kann nicht dadurch charakterisiert werden und bei redlicher Beurteilung auch nicht in den Verdacht geraten, daß sie in Abhängigkeit stünde von kirchlichen Stellen, unbeschadet dessen, daß sie wie jede Partei Einflüssen der verschiedensten Art ausgesetzt ist und damit ringen und am Ende fertig werden muß. Die christliche Partei muß sich aber auch davor hüten, auf eine Wahlhilfe der Kirche zu spekulieren oder in ihren Äußerungen den Anschein zu erwecken, als könne sie sich für ihr konkretes Handeln den Bürgern gegenüber auf die Autorität der Kirche berufen. Die christliche Partei, die es in diesem Punkt genau nimmt, kann nur werben, insbesondere Christen für sich und für ihr Programm gewinnen, indem sie dartut, daß ihre konkreten Entscheidungen, ihre politischen Ziele, ihre Wege und ihre Methoden übereinstimmen mit den Forderungen der christlichen Sittenlehre oder der katholischen Soziallehre. Und selbst das ist, genau besehen, für die Regel noch zu anspruchsvoll formuliert: Meist läßt sich nur argumentieren, daß sie, die christliche Partei, ihre Arbeit ausgerichtet habe an den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes oder der katholischen Soziallehre und daß sie in ihren konkreten Entscheidungen, in ihren Wegen und Methoden nichts gegen das Naturrecht und nichts gegen die Forderungen der katholischen Soziallehre getan habe, sondern bestrebt war, die Verhältnisse nach dem Maß jenes Sittengesetzes zu bessern.

Ich habe bisher, um das Prinzipielle herauszuheben, vereinfacht und kurz von „der Partei“ gesprochen. Was ist denn die politische Partei? Der Parteiführer? Der Parteivorstand? Die Fraktion? Die Delegiertenversammlung? Die Funktionäre? Die Mitglieder? Die Wähler oder wenigstens die Stammwähler, die in „ihrer“ Partei das politische Zuhause besitzen? Das Parteiprogramm? Der Parteiapparat? Die Parteiaktionen? Zur soziologischen Wirklichkeit der Partei gehört dies alles, aber in einer Weise, die es ausschließt, ein für allemal oder auch nur für einen bestimmten Augenblick die Bedeutung und den Einfluß eines dieser Elemente zu fixieren. Das macht die politische Partei in ihrer Wirklichkeit so schwer faßbar. Gewiß gibt es offizielle Beschlüsse und Entscheidungen der zuständigen Parteigremien, die sich die Partei zurechnen lassen muß und auf die man sie festlegen kann. Aber das Leben der politischen Partei erschöpft sich ja nicht in solchen offiziellen Kundgebungen. Der Schwerpunkt liegt auch innerhalb einer Partei in den anonymen Einflüssen einzelner oder Gruppen, in dem taktischen Spiel hinter den Kulissen, in der Attitüde der Prominenten, in den oratorischen Leistungen der

Abgeordneten und Funktionäre, in ihren Kommentaren in der Parteipresse bis hin zu den gezielten Indiskretionen, deren Motivierung unklar bleibt, und in ihrer täglichen politischen Arbeit. Aus dem Zusammenklang all dieser Stimmen und Strömungen und Einflüsse und Tatsachen läßt sich, wenn man das Ganze längere Zeit hindurch beobachtet, eine Dominante heraushören und mit einiger Sicherheit sagen, wes Geistes die Partei wirklich ist, was sie ernsthaft anstrebt, welche Grundsätze und Maximen in Wahrheit die große Linie ihrer Politik bestimmen. Es bleibt da gleichwohl noch weiter Raum für das von den Parteien so beliebte Trickspiel, eine unangenehme Affäre von sich abzuschütteln, indem man sie als die private Angelegenheit eines einzelnen ausgibt, vor dem einen Forum diesen, vor dem anderen Forum jenen Abgeordneten der eigenen Fraktion als für die Partei nicht repräsentativ oder bedeutungslos hinzustellen, die Äußerungen eines Prominenten, wenn nötig, einmal zu verharmlosen, das andere Mal geschickt zu interpretieren, fein nach der Melodie: „Die Partei hat niemals etwas falsch gemacht“. Immerhin, auch das sollte seine Grenzen haben. So weit darf es nicht kommen, daß die Partei nicht mehr glaubhaft dementieren kann, daß in einem bestimmten Augenblick die Palatine versuchten, zu ihrem eigenen Vorteil ihren Parteiführer und Kanzler stolpern zu lassen. Und wenn ein Zeitungsverleger öffentlich in den Mittelpunkt eines Skandals gerät, ein Verleger, dessen Presse die Politik einer bestimmten Partei unterstützt und der sich der Freundschaft mancher Prominenten dieser Partei rühmt, dann ist es zu wenig, nur zu verlautbaren, der Verleger gehöre der Partei nicht an, dann ist ein schneidendes Wort der Trennung fällig und ein vernehmliches Sichlösen. Eine Partei ist so wenig wie irgendeine andere Gruppe dagegen gefeit, daß in ihr dieser oder jener einem Irrtum zum Opfer fällt, sich in der Wahl seiner Worte und Mittel vergreift, entgleist, sich mit seinem Verhalten in Widerspruch setzt zu den von der Partei vertretenen Grundsätzen; für eine Partei, die etwas auf sich hält, gibt es aber Grenzen der Rücksichtnahme und des wohlwollenden Verständnisses, jenseits derer von ihr angemessene Reaktion erwartet werden darf.

Alle diese Unsicherheiten, Schwierigkeiten, Beschwerne und Schwächen, die zum Bild einer politischen Partei gehören, teilt die christliche Partei mit allen anderen Parteien. Man darf füglich nicht erwarten, daß sie es in diesen Dingen leichter oder schwerer hätte als die übrigen Parteien. Eine andere Sache ist es allerdings, daß sie, die christliche Partei, damit rechnen muß, daß die Öffentlichkeit auf entsprechende Vorgänge in ihrem Lager empfindlicher reagiert als bei den übrigen Parteien. Der innere Grund dafür liegt in dem anspruchsvollen Namen, eine christliche Partei zu sein.

Was rechtfertigt eigentlich dieses Selbstverständnis der Partei, eine christliche Partei zu sein? Offenbar, um es zunächst einmal summarisch zu sagen, nur der Nachweis ihres unablässigen Bemühens und Strebens, sich in ihrem Gesamtverhal-

ten und in ihren und ihrer Vertreter und Sprecher konkreten Äußerungen, politischen Entscheidungen und Zielsetzungen an den christlichen Grundsätzen zu orientieren, sie, diese Grundsätze, als obersten Maßstab ihres Verhaltens und des Verhaltens ihrer kleinen und großen Exponenten anzuerkennen derart, daß sie jedenfalls ihnen niemals zuwiderhandelt. Und das gilt nicht erst und nur für die förmlichen Entscheidungen der Partei, der Parteiorgane, der Parteifraktion, die ein Stück der Tagespolitik oder der großen Politik sind, das muß auch und schon für die parteiinternen Auseinandersetzungen, für die Öffentlichkeitsarbeit des christlichen Politikers, für die Methoden, die Wahl der Mittel und des Weges gelten, die jene politischen Entscheidungen vorbereiten und herbeiführen sollen.

Ich will versuchen, was eine Partei in der Sicht des Christen zu einer christlichen Partei macht, noch deutlicher zu umschreiben. Es scheint mir nicht zu genügen, jene „christlichen Grundsätze“, an denen sich die Partei orientieren will, im Sinn eines christlichen Gedankenguts zu verstehen, das eingegangen ist in das allgemeine Wertverständnis des abendländischen Menschen und deshalb von allen oder jedenfalls von der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes als Teil unseres gesellschaftlichen und kulturellen Standards akzeptiert wird. Respekt vor „christlichen Grundsätzen“ dieser Art zu haben und für ihre Beachtung einzutreten, das kann heute mit Fug auch die sozialdemokratische Partei oder die liberale Partei für sich in Anspruch nehmen. Wenn es nicht mehr wäre, was die christliche Partei auszeichnet, läge in der Tat in der Inanspruchnahme des Titels „christliche Partei“, ich will nicht sagen, eine Diffamierung der anderen Parteien, aber jedenfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Heraushebung dieser Partei gegenüber den anderen Parteien. Jene „christlichen Grundsätze“, die der Christ von einer christlichen Partei erwartet, sind die Wahrheiten seines Bekenntnisses, sind die im Gewissen verpflichtenden Gebote und Verbote, Forderungen und Maßstäbe seiner Kirche, soweit sie das gesellschaftliche Leben und die Gestaltung seiner rechten Ordnung berühren und beeinflussen. Daran — so erwartet der Christ — erklärt eine christliche Partei sich orientieren zu wollen, von daher erklärt sie ihre Maßstäbe und Wertungen nehmen zu wollen, dagegen erklärt sie keinesfalls verstoßen zu wollen, auf diese Maximen erklärt sie auch ihre Abgeordneten, Funktionäre usw. festlegen zu wollen; darauf, erklärt sie schließlich, soll der Wähler vertrauen können. Das muß zunächst einmal als Basis zur Rechtfertigung einer christlichen Partei ganz klar sein. Das ist das programmatische A und O. Durch jeden Versuch, diesen fundamentalen Grundbestand zu verwischen, gerät die christliche Partei mit Sicherheit ins Zwielficht.

Natürlich provoziert dieser Ausgangspunkt sofort den Einwand, ob denn im Ernst für unser öffentliches Leben in der Bundesrepublik Deutschland die Lehre einer Kirche verbindlich gemacht werden könne und ob eine politische Partei sie zu verwirklichen anstreben dürfe. Das besondere Mißtrauen richtet sich dabei gegen die katholische Kirche — allerdings, man muß das einmal mit aller Offenheit

und Entschiedenheit sagen, auf Grund eines beinahe einfältigen Mißverständnisses, das ebensowohl auf Unkenntnis wie auf Oberflächlichkeit der Betrachtung beruht. Zunächst: In Rede steht hier überhaupt nur ein Teil dessen, was die Kirche mit dem Anspruch gewissensmäßiger Bindung ihrer Gläubigen an Geboten und Verboten, an Maßstäben und Wertungen expliziert, nämlich die Grundsätze für die rechte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens im Staat und innerhalb der Völkergemeinschaft. Innerhalb dieses Ausschnitts aus dem Lehrgut der Kirche ist sodann füglich zu unterscheiden zwischen Sätzen, die in einem noch zu erörternden Sinn absolute Geltung beanspruchen, Forderungen, deren Gültigkeit abhängt von wandelbaren Prämissen, und Äußerungen kirchlicher Amtsträger zu konkreten Situationen, die sich der gläubige Christ, unbeschadet dessen, daß sie selbst innerhalb der Kirche kontrovers sein können, kraft der Autorität und Sachkunde der Sprecher zu eigen machen wird.

Was die Kirche an allgemeinen Ordnungsgrundsätzen fordert, stellt sich schließlich keineswegs als die Fülle der sittlichen Forderungen und Anstrengungen dar, deren Erfüllung die Kirche von ihren Gläubigen erwartet, sondern ist nicht mehr und nicht weniger als die Konkretisierung einer auch der Kirche vorgegebenen allgemeinen objektiven Wertordnung, die sich ablesen läßt an der natürlichen Seinsordnung, zu der zentral die Konstante „Mensch“ gehört, — Mensch, der nicht erst von der Theologie, sondern von der Anthropologie, der Medizin, der Sprach- und Geschichtswissenschaft, der Soziologie und der Philosophie als das auf die Gemeinschaft angewiesene leiblich-geistig-sittliche Wesen mit Freiheit, Verantwortung, Wille, Vernunft und Gewissen erwiesen worden ist. Aus jener objektiven Wertordnung entnimmt die Kirche die Gebote und Verbote, Maßstäbe und Wertungen; sie sind für jedermann verbindlich, nicht weil die Kirche sie „dekretiert“, sondern weil die Logik der Tatsachen es verlangt. Naturrecht — denn darum allein handelt es sich — ist also keineswegs eine Offenbarung des Glaubens oder etwas spezifisch Christliches oder gar die Forderung einer Konfession. Es setzt nur, weil zur Seinsordnung gehörig, die Anerkennung der Existenz eines persönlichen Gottes voraus. Und es erhält im Lichte des Christentums größere Transparenz. Die Kirche kann also ihm gegenüber nicht mehr als sein Anwalt sein! Eine christliche Partei nimmt, wenn sie diesen Namen beansprucht, nicht mehr als diese Wahrheiten programmatisch auf; sie bindet sich allerdings auch für ihre Arbeit, für ihre Ziele und für die Wege nach diesen Zielen an diese Wahrheiten ohne jeden auch noch so geringen Abstrich.

Eine christliche Partei in Deutschland, in der evangelische und katholische Christen zusammenarbeiten, hat in diesem Punkt ihre spezifische Schwierigkeit. Gott sei Dank gibt es, ungeachtet mancher Verschiedenheit in der Formulierung und in der Ausdrucksweise, eine Menge sehr präziser Wahrheiten, Wertungen, Maßstäbe und im Gewissen verpflichtender Normen für das Leben des einzelnen in der Ge-

meinschaft und für das Leben der Gemeinschaft, die mit demselben Inhalt von den christlichen Konfessionen gemeinsam vertreten werden. Sie bilden eine tragfähige geistige Plattform für die gemeinsame politische Arbeit der Christen in einer christlichen Partei. Aber es wäre völlig falsch, auf dieses Gemeinsame die „christlichen Grundsätze“ zu reduzieren, die für eine christliche Partei bei uns bedeutsam sein müssen. Das wäre der Anfang jener vorhin abgelehnten Verwässerung christlicher Grundsätze zu einer christlich-humanitären Ethik, deren Inhalt und Verbindlichkeit im Grund die Gesellschaft selbst zu bestimmen beansprucht. Eine christliche Partei muß es aushalten, wahrhaftig aushalten und bejahen, daß in ihr die volle, die ganze Wahrheit der Kirchen mit allen ihren Konsequenzen für die Gestaltung der gemeinsamen Ordnung vertreten wird. Das gilt für die spezifisch evangelische Ausprägung eines Grundsatzes ebenso wie für die spezifisch katholische Ausprägung eines Grundsatzes. Es gibt also in dieser christlichen Partei weder nach der einen noch nach der anderen Seite einen Anspruch auf den Verzicht auf einen Teil der Wahrheit um der gemeinsamen Arbeit willen; im Gegenteil, es gibt einen Anspruch der in dieser christlichen Partei verantwortlich tätigen evangelischen und katholischen Christen gerade darauf, auch die christlichen Positionen zu vertreten und zu verteidigen, in denen sich die Lehren der Kirchen unterscheiden, und einen Anspruch darauf, daß diese Auffassungen wechselseitig ernst genommen werden. Das heißt aus der Sicht des katholischen Christen – und Entsprechendes gilt selbstverständlich für die Position des evangelischen Christen –: Der katholische Politiker in einer christlichen Partei hat die Freiheit und das Recht, unter Umständen die Pflicht, sich zur Begründung seiner politischen Auffassung und Stellungnahme ausdrücklich auf die Gebote des Sittengesetzes, wie sie das kirchliche Lehramt im einzelnen entfaltet hat, auf die Normen des Naturrechts und auf die Forderungen der katholischen Soziallehre zu beziehen; daran kann ihn keine Parteidisziplin hindern, dem gegenüber ist in einer christlichen Partei weder Unbehagen noch Verlegenheit noch irgendein Vorbehalt am Platz. Man braucht gewiß nicht diese innere Verpflichtung auf seine katholischen oder evangelischen Grundsätze wie die Ordenssterne und Schulterbänder der Diplomaten und derer, die sich dafür halten, bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen. Mir scheint aber, daß es grundsätzliche Debatten in den politischen Auseinandersetzungen gegeben hat und künftig geben wird, in denen man den Rückgriff auf diesen letzten Maßstab und auf diese grundlegenden sittlichen Gebote und Forderungen schmerzlich vermissen muß. Eine christliche Partei, die in ihrer Praxis darauf so gut wie ganz verzichtet, stellt die Berechtigung ihrer Namensführung in den Augen der Öffentlichkeit ebenfalls in Frage. Auch das gehört zu dem, was für die Existenz einer christlichen Partei in Deutschland lebensnotwendig ist.

Ist dann, so wird man fragen, in einer christlichen Partei nur Raum für gläubige evangelische und katholische Christen? Und muß nicht eine christliche Partei, um

als Partei möglichst weite Wählerkreise anzuziehen, ihr christliches Programm minimalisieren und das sein, was man gemeinhin liberal nennt?

Die Antwort auf diese Fragen wird sofort klar werden, wenn man einen Augenblick überlegt, wie sich denn die eben dargelegte Grundposition einer christlichen Partei auswirkt auf die Methode und die Art ihrer Politik. „Katholische Politik“ — wiederum ein Beispiel, das hier stellvertretend steht auch für evangelische, sozialistische oder liberale Politik — läßt sich ja nicht machen einfach unter Heranziehung und ausschließlichen Anwendung eines Systems des Naturrechts und der Forderungen der katholischen Soziallehre. Diesen Eindruck erweckt zwar gerne eine billige Polemik gegen die Berechtigung einer katholischen Politik; nichtsdestoweniger ist diese Vorstellung naiv. Zunächst hat in der Politik der Sachverstand das Wort. Auch die katholische Politik benötigt die gründliche Kenntnis der Ergebnisse jener Disziplinen, die sich mit der Erforschung der Verhältnisse und Zusammenhänge unseres gesellschaftlichen Lebens beschäftigen. Sie benötigt natürlich den Soziologen, den Naturwissenschaftler, den Mediziner, den Volkswirtschaftler, den Juristen, den Finanz- und Militärexperten und den Kenner der Außenpolitik usw. Und gestützt auf dieses Sachwissen, in Abwägung der verschiedenen sachlichen Gesichtspunkte und — in gewissen Grenzen — in Rücksicht auf Überlegungen der Zweckmäßigkeit, insbesondere auch unter Einkalkulierung gewisser Risiken, wird sich innerhalb einer katholischen Politik sogar mehr als nur eine Lösung des konkreten politischen Problems anbieten. Das Entscheidende einer katholischen Politik ist, daß sie den Sachverstand nicht absolut setzt, daß sie ihn vielmehr in Dienst nimmt. Katholische Politik ist nicht bereit, alles, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach dem Stand unseres Sachwissens erreichbar ist, als Folgerung daraus nachgewiesen werden kann und unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit wünschbar ist, zu verwirklichen oder an seiner Verwirklichung mitzuwirken.

Hier gibt es für die katholische Politik Grenzen: Für eine katholische Politik gibt es eine unverrückbare Wertordnung, aus der sich einige zentrale Zielpunkte ihres politischen Bemühens ergeben. Politische Bemühungen, die in die entgegengesetzte Richtung gehen, wird sie ablehnen. Insofern wird sie sich nicht damit begnügen, darauf zu sehen, daß eine konkrete politische Entscheidung in sich sachgerecht getroffen wird, sondern sie auch daraufhin prüfen, ob sie nach ihren Auswirkungen im Blick auf jene zentralen Zielpunkte ihrer Politik positiv oder negativ zu bewerten ist. Und andererseits gibt es ganz konkrete politische Entscheidungen, die für eine katholische Politik schlechthin unvertretbar sind, weil und insofern sie in striktem Widerspruch stehen zu elementaren Verbotsnormen des Naturrechts. Innerhalb der christlichen Partei, in der katholische und evangelische Christen zusammenarbeiten, hat, wie ich eben nur andeuten will, der letzte Satz in Verbindung mit dem vorhin aufgestellten Prinzip eine wichtige Konsequenz: Sie darf als Partei — auch in ihrer Fraktion — einer solchen dem Naturrecht strikt

widersprechenden politischen Entscheidung auch dann nicht ihre Zustimmung geben, wenn sie nach dem Verständnis des evangelischen Christen tolerabel wäre. Das verlangt jenes Ernstnehmen einer Gewissensfrage, die innerhalb der christlichen Partei einen Teil ihrer Mitglieder bedrücken würde. Um in diesem Punkt kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, das heißt nicht, daß den nichtkatholischen Abgeordneten und Funktionären innerhalb der christlichen Partei angesonnen würde, sich die Auffassung ihrer katholischen Kollegen zu eigen zu machen, sondern nur, daß sie aus Rücksicht auf die Gewissensbelastung ihrer katholischen Kollegen davon absehen, die Partei und ihre Gremien auf eine für sie, den nicht-katholischen Teil, tolerable Entscheidung festzulegen.

Das Ergebnis dieser Überlegung ist also: Die Methode einer christlichen Partei, Politik zu machen, der Weg, auf dem sie zu politischen Stellungnahmen, zu politischen Entschlüssen, zu politischen Entscheidungen gelangt, unterscheidet sich zunächst einmal überhaupt nicht von der Art, wie anderswo unter vernünftigen Menschen Politik gemacht wird. Beschränkt ist die Betätigungsfreiheit der christlichen Partei nur insofern, als sie erstens für sich und für die in ihrem Namen und in ihrem Auftrag Handelnden bei jedem *procedere* auf Mittel und Wege verzichtet, die unverträglich mit den Geboten des christlichen Sittengesetzes sind; zweitens insofern, als sie in all ihrem politischen Handeln die christliche Wertordnung im Auge behält und bemüht bleibt, ihre konkreten politischen Entscheidungen daran zu orientieren, und drittens insofern, als sie absolut nichts toleriert, nichts akzeptiert an politischer Stellungnahme und politischer Entscheidung, was evident unvereinbar ist mit den elementaren Verbotsnormen des Naturrechts. Im übrigen erhält die Politik einer christlichen Partei dadurch einen sichtbaren positiven Akzent, daß sie bestrebt sein wird, im Rahmen des Möglichen christliche Werte und christliche Grundsätze im Leben der Gesellschaft zu fördern. Sie könnte sich zusätzlich von jeder anderen Partei unterscheiden, wenn in ihr – in der Art, in der ihre kleinen und großen Exponenten untereinander und mit anderen umgehen, und in der Art, wie sie ihre Aufgaben anpackt und zu lösen sich bemüht – die christliche Caritas lebendig und sichtbar wäre.

Eine Politik auf der Basis und in dem Rahmen, wie ich beides eben versucht habe zu skizzieren, kann offenbar auch einer, der für seine Person nicht gläubiger Christ ist, für gut und richtig, insbesondere für die Gemeinschaftsordnung zuträglich und zur Sicherung gegen Entartungen des öffentlichen Lebens oder gegen gefährliche politische Entwicklungen für nötig halten. Wer immer aus solchen Gründen bereit ist, diese christliche Partei zu unterstützen und sich die Selbstbeschränkung aufzuerlegen, die sich aus der dargestellten Eigenart einer christlichen Partei ergibt, für dessen Mitarbeit als Abgeordneter, als Politiker, als Funktionär usw. ist Raum in einer christlichen Partei. Er ist da nicht nur geduldet, sondern nach dem Maß seiner Tüchtigkeit willkommen. Niemand verlangt oder erwartet von ihm, daß er für seine Person aus katholischem oder evangelischem Glaubensgut

heraus argumentiert. So weitherzig und großzügig darf allerdings eine christliche Partei nach meinem Verständnis der Dinge nicht sein, daß sie in den Reihen ihrer Vertreter und Mitarbeiter Politiker duldet, die für sich in Anspruch nehmen, daß für sie jene Basis und jener Rahmen für die Politik einer christlichen Partei nicht verbindlich sei und die sich dazu wissentlich in Widerspruch setzen.

Und was nun die Anziehungskraft einer christlichen Partei auf die Wähler anlangt, kann sie, wie es scheint, keinesfalls dadurch gesteigert werden, daß man sein christliches Programm, wenn man es ernsthaft besitzt, versteckt, daß man von den christlichen Grundsätzen Abstriche macht und sich „auch liberal“ gebärdet. Sehen wir von den Wählern ab, die die christliche Partei aus christlicher Verantwortung wählen, die sie wählen, weil sie mit den Grundsätzen und Zielen dieser Partei einiggehen, so hängt der Zulauf der Wähler ganz schlicht und einfach davon ab, ob in ihren Augen die Partei eine gute oder schlechte Politik gemacht hat. Auch die christliche Partei wächst oder schrumpft je nach ihren Leistungen. Ohne Zweifel wird sich eine gute und erfolgreiche Politik leichter mit als ohne christliche Grundsätze machen lassen! Davon abgesehen: Eine christliche Partei kann gerade bei dem religiös nicht gebundenen, sittlichen Ansprüchen gegenüber indifferenten und skeptischen Wählervolk nur gewinnen, wenn sie in allem und jedem, was sie tut, Ernst macht mit ihren christlichen Grundsätzen. Ein hausbackenes Beispiel beweist das: Warum bevorzugen denn alle, die sonst von Kirche und kirchlicher Lehre nichts wissen wollen, die Morbiden und Dekadenten, die Bussinessmen und die Manager, die Radikalinski und die Leichtsinnigen, die rücksichtslosen und platten Wirtschaftswundermaterialisten, kirchliche Krankenanstalten, jedenfalls Häuser, in denen unsere Ordensschwwestern, in denen Diakonissen pflegen? Woher kommt, weit über den katholischen Volksteil hinaus, das Interesse an klösterlichen Erziehungsanstalten und Schulen? Es hat sich eben herumgesprochen, daß diese Einrichtungen vertrauenswürdig sind, daß man in ihnen gut aufgehoben ist, daß man sich auf sie verlassen kann, weil ihre christlichen Grundsätze, an die sie sich gebunden fühlen, ihnen nicht erlauben, jemandem unrecht zu tun, ihnen im Gegenteil aufgeben, jedem, gleich woher er komme, ein Höchstmaß an Sorge, Pflege, Förderung zuteil werden zu lassen. Eine christliche Partei wird in derselben Weise vertrauenswürdig, wenn man sich darauf verlassen kann, daß sie, weil sie ihre Grundsätze ernst nimmt, jedermann gegenüber und in jeder Situation recht tut, alle mit demselben Maßstab mißt und nicht dem Gegner vorenthält, was ihm in gleicher Weise wie dem Freund gebührt. Eine solche Partei gibt ein Höchstmaß von Garantie, daß auch der Andersdenkende, daß auch die schwache Gruppe, daß auch die Minderheit in den Genuß der Freiheiten, Rechtswohltaten, Förderungsmaßnahmen und des effektiven Schutzes des Gemeinwesens kommt. Mir scheint, daß deshalb eine christliche Partei um so attraktiver wird, je überzeugender sie in Treue zu ihren christlichen Grundsätzen wirkt. Das heißt natürlich nicht, daß ich erwarten würde, in einer christlichen Partei seien die Politiker präsumptiv bessere Menschen

als anderswo. Mitnichten! Auch sie machen Fehler, erliegen Irrtümern, pflegen liebevoll ihre Schwächen und benehmen sich gelegentlich unverantwortlich, aber sie tun es im Zweifel mit schlechtem Gewissen; und man darf erwarten, daß korrigiert wird, was daraus an Schaden, Nachteil, Ungerechtigkeit für dritte oder für die Gemeinschaft entstanden ist. Die christliche Partei, wie sie sein soll, wird also gewiß nicht rigoros gegenüber ihren und ihrer Politiker Unvollkommenheiten sein, aber sie kann nicht Auffassungen, Haltungen, Mißgriffe in ihrem Lager, die einen permanenten Defekt offenbaren, mit dem Mantel christlicher Liebe zudecken; sie wird sich — ich übertreibe — ihrer Sünden nicht mit frecher Stirn rühmen, auch nicht in der Form einer unaufrichtigen Heuchelei, und sie wird nicht so vermessen sein anzunehmen, es bedürfe in ihr keiner Anstrengungen mehr, weil bei ihr alles schon aufs beste bestellt sei. Auch soweit solche höchst bedenklichen Anzeichen sichtbar werden sollten, muß man sie noch nicht verloren geben. Sie wird freilich von innen her, allein aus der Kraft ihres Apparates und ihrer Funktionäre, sich kaum mehr restaurieren können. In solcher Situation hängt dann alles von der Aktivität der christlichen Wähler, von der Aktivität der Christen innerhalb der Partei ab. Sie werden sich um ihre Kandidaten für die Delegiertenkonferenzen und für die Wahlen kümmern müssen, sie rechtzeitig auf die dargelegten Grundsätze einer christlichen Partei festlegen und sie als gewählte Abgeordnete unablässig an die Einlösung ihrer Versprechen erinnern müssen. Am Ende lebt eben eine christliche Partei in der Demokratie aus der Kraft und der Entschlossenheit, aus dem politischen Wirken und der Verantwortung des christlichen Volkes für seine Partei! Der Christ wird sich zwar niemals kritiklos mit allem Tun der christlichen Partei identifizieren können; dessen ungeachtet trägt er aber die Verantwortung — in der Demokratie zumal eine Verantwortung, die nicht ernst genug genommen werden kann —, daß die christliche Partei sich selbst treu bleibe und ihre notwendige Aufgabe innerhalb unserer Gesellschaft erfülle.

Und damit ist das Stichwort gefallen für eine letzte kurze Bemerkung zur Erscheinung einer christlichen Partei: Ihr Verhältnis zu den übrigen Parteien und zu den anderen gesellschaftlichen Gruppierungen innerhalb des Volkes: Sie, die sich selbst so ernst und streng an Werte und Maßstäbe gebunden hat, sie, die Verantwortung (wie alle Parteien) nicht nur vor und für sich, sondern für das Ganze trägt, zwingt niemand ihre Auffassungen, ihre Maßstäbe, ihre Entscheidungen auf. Im Verhältnis zu den anderen, wenn diese Abkürzung erlaubt ist, steht ihr über allem der Respekt vor der Freiheit, geht sie aus von der freien Konkurrenz auf gleichem Fuße, akzeptiert sie gleiches Recht und gleichen Status für sich und für die anderen. Im politischen Meinungskampf gilt auch für sie, daß nicht Zwang, Autorität und Gehorsam, sondern die Überzeugungskraft der Argumente und des Beispiels den Ausschlag geben sollen, nimmt sie den gegnerischen Standpunkt ernst, wie sie erwartet, daß der ihre ernst genommen wird, sucht sie in Fragen des öffent-

lichen Wohles die Zusammenarbeit und schließt sie, wo immer es das Gesamtinteresse des Volkes verlangt, Kompromisse, solange ihr nicht zugemutet wird, schlechthin Verbotenes anzuerkennen oder zu tolerieren. Um es ganz deutlich und drastisch zu sagen: Selbst wenn sie, die christliche Partei, gestützt auf eine entsprechende Mehrheit, dazu imstande wäre, könnte sie, ohne ihre Grundsätze aufzugeben, der Minderheit weder die Gleichheit vor dem Gesetz noch die Freiheit, noch den Schutz der staatlichen Organe, insbesondere nicht die uneingeschränkte Freiheit des Gewissens entziehen. Mehr noch: Sie muß, wenn sie sich als christliche Partei nicht selbst aufgeben will, gerade in diesem Fall dem Andersdenkenden und den mit ihr konkurrierenden Gruppen ein Höchstmaß an Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit garantieren.

Simón Bolívar (1783–1830)

Ernst Gerhard Jacob

Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Todestages von Simón Bolívar im Jahre 1930 erklärte der Genfer Völkerbund in einer feierlichen Sitzung, daß dieser aufgehört habe, nur der amerikanischen Geschichte anzugehören. Er sei in das Pantheon der gesamten Menschheit eingegangen als einer der ersten Propheten einer weltumspannenden Liga. „Und wir alle beanspruchen mit Stolz als unser Eigentum die Tradition der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit, die er uns in seinem Edelmüt als Vermächtnis hinterließ.“

Der Befreier Südamerikas, El Libertador, wie er seit seiner siegreichen Schlacht bei Araure (1813) fortan genannt wurde, erblickte am 24. Juli 1783 in Caracas, der Hauptstadt von Venezuela, das Licht der Welt. Er war der Sproß einer der vornehmsten und reichsten kreolischen Aristokratenfamilien, die ihren Ursprung im Baskenlande hatte. Söhne aus dem Geschlecht der Bolívar waren in öffentlichen Ämtern und im Gerichtswesen tätig. Auch der katholischen Kirche hatten sie gedient und ihr große Stiftungen gemacht. Bolívars neuester und bester Biograph, Gerhard Masur¹, schreibt über Bolívars Anlagen, daß in ihnen „baskische Härte und Zähigkeit durch tropisches Blut leichter, feuriger und sinnlicher wurden.

¹ Gerhard MASUR, *Simón Bolívar und die Befreiung Südamerikas*. Konstanz 1949, 37 ff.